

Freytags, den 20. Augusti 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefasset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbe zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Exposituren, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brods und Bleistatze, nedst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Wur und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 25. Aug. in des Buchhändlers Reimari Behausung, in der grossen Domstrass: alhier, allers hand aufz und wohlconditionire, mesttentheils theologische gebundene Bücher, an den Meißnietenden Verauciorient werden, wovon der Catalogus bei denselben zu bekommen; Die Liebhaber belieben sich alsdemn Wur und Nachmittags einzufinden.

Es sol den 8. Sept. c. und in denen folgenden Tagen, in des seligen Herrn Ober-Inspectoris Reimars Hause, am biszigen Hemmarkt belegen, allerhand Hänsgeräth, an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Werken,

Wekken, Wagen und Pferde; Geschirr sc. per modum auctionis, an dem Meistbietenden verkauft werden; Es können sich also die etwâigen Liebhaber in besagten Hause, gegen sechster Zeit, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und gewartigen, das denen Meistbietenden, das Erstandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und veraufsetzen soll.

Indem der Chirurg Herr Almonor willens ist, sein in der Vorstraße alther belegenes Wohnhaus zu verkaufen; so wird solches denen Liebhabern hiermit angezeigt, und können selbige, sich wegen des Kauf-Hans-
des, bey denselben melden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor dem Magistrat zu Schwedt, ist ad instantiam des Herren Cassie Luckwalds, des Becker Johann Christian Arends, am Markte belegenes Wohnhaus mit den Pertinentien dafelbst, die in einer nebenangestandenen Gube, einem Garten und 5 Wiesen bestehen, zusammen der gerübliden Leye von 45 Ritter 3 Gr. sub villa gesetzet, und Terminus Licitationis auf den 20. Augusti, 17. September und 15. October a. c. präfis girt, in welchen dijenigen, so Belieben tragen, diese Immobilie-Stücke zu erhandeln, erscheinen, darauf dies thun und gewartigen mögen, daß in Termino Ultimo, dieselbe dem Meistbietenden ohnufzbar zugeschlagen werden solle.

Zu Neu-Stettin, sind seligen Diaconi Weisen Herren Erben gewillket, ihr vor dem Bellgärdischen Thor belegenes-Malz-Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden dannmehr Centimi Licitationis, auf den 20. Augusti und 17. September a. c. hiermit präfis girt, da dem ein jeder, der obige Stücke lästig an sich zu dringen, gewollt ist, sich bey dem zeitigen Wormunde, Herrn Uccelle-Inspector Weisen desfelsb melden, und gewartigen könne, daß mit dem Meistbietenden, vorst der Kauf-Contract geschlossen und unter aller Sicherheit, solcher gerüchtlich ausscetzigter werden solle.

Auf E. Hochfürstl. Neumärkischen Krieges und Domänen-Cammer Verordnung, lässt das Königl. Neumärkische Amt Wolfsburg, im Dianburgischen Kreise belegen, hierdurch öffentlicke Meldungen machen, daß in dem sogenannten Buchholze bey Callies, so nuc eine halbe Meile von dem Drage-Strohn belegen, und wegen des Transports sehr commode fäller, 40 bis 50 Ringe Eichen Stabholz geschlagen werden sollen, und ist Terminus Licitationis vorher auf den 6. Sept. a. c. präfis girt; Es können daher dijenigen, so Belieben tragen, auf forbanes Stabholz zu licitieren, sich gemelbetes Loges. Vormittage um 8 Uhr in der Stadt Callies einzufinden, Ihren Both und Geengeboth thun, und hat plus licitan zu gewärtigen, daß demselben, bis auf vorseder Krieges und Domänen-Cammer Approbation, solches Stabholz adjudicirt werden soll.

Der Herr Hauptmann von Jegow ist entschlossen, sein in Cammin erstandenes Haus, wieder zu verkaufen. Es ist selbiges nach am Markt belegen, mit einem Hofraum, Thohaus und Stallungen versehen, überall in haußlichem guten Stande, und sowohl zur Brauerey und Wirthschaft, als auch zur Wohnung, für edelice Herrschaften eingerichtet; Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit derjenige, welcher dieses Haus zu erhandeln, Belieben haben möchte, bey dessen Frau Gemahlin in Cammin, sich melden, und dass über contrahiren könne.

Nachdem ad instantiam Creditorum, des zu Greifenhagen verstorbenen Bürgers und Weißbäkers, Michael Burckards hinterlassene Witwe, ihre dafelbst in der Bau-Straßen belegene depo Wohnhäuser, davon das alte zum Backen wohl aptitet, und dazu mit einem guten Backofen, Stuben, Cammer, Küche, Keller und Boden versehen, in dem neuen oder 4. Wohn-Stuben befindlich, und bey den beiden nördlicheren Hofräumen und auf einer Käffet belegen, num 4 und einen halben Morgen Wiesewalds dazu gehörig, subhastacionis auf den 24. Augusti, 17. Sept. und 25. October a. c. andernamet worden; Als werden alle dijenigen, so Belieben haben möchten, diese beiden Häuser an sich zu kaufen, hiermit citirt, in denen prächtigsten Termius, und zwar des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathause zu Greifenhagen zu erfreuen, und ih Gebot zu thun, es sol jadarn mit demjenigen welcher die leichten Termius die beste Offerte thun wird, der Kauf geschlossen und ihm die erfassende Dauer eigentlichlich wahrgenommen, und weiter niemandem zugemeldet gehörte werden.

In Starzardt, ist am Rießmarkt an der Brusterstraße-Ecke, des seligen Herren Brästeden v. Vorsten massives Haus, welches unten 5 Stuben, grosse Küche, oben 2 Stuben, einen großen Saal, gute Aufzärt, grossen Hofraum, Stallung auf 6 bis 8 Pferde, und über den Thorwege begrenzt Wohnungen und einer Dauerküche, imgleichen strob gewölbte Keller und gute Boden hat, zu verkaufen; Wer nun dafelbe Lust zu kaufen hat, tan sic bey dem Herrn Kriegsbaumeister von Wart auf Södendorfstraße bey Fabes, oder auch bey dem Schuster Meister Mund in Starzardt, melden und sic eines billigen Accorde verhandeln.

Zu Steinfenberg, sollen am 31. Aug. a. c. des Apotheker-Diettinge Haus und Meubles, öffentlich verkausset werden; die beiden Häuser sind gerüchtlich alsmick auf 217 Rieß. das grosse Haus ist in ein Appotheke aptitet, besonders, so noden an auf des kleinen Hauses Hofraum, ein wohleinigerliches Laboratorium unter einem grossen Söderstein erbauet, mit vielen zur Chemie dienlichen Stoen; diese Häuser liegen am Markt. Außer diesem Werth, sind in der Apotheke selbst annoch alle neue und ein gros thiel jüngste

Vaca, nebst vielen Specerienen und Apotheker-Waaren, so alles brauchbar, dahero dieses Haus, einem Candidato Pharmacopie sehr dienlich. Wer also Besitzer trügt die Häuser entweder mit der ganzen Einrichtung, oder auch jedes besonders, nebst denen Meubles zu kaufen, kan sich am bemelbten 21. Aug. c. zu Nachhause melden und sein Gebot öffnieren, und danachst die Meubles, vor daat Geld steht in Empfang nehmen, wegen der Apothek und Häuser, aber die Addiction und Besitzung erwarten.

Des seligen Bürgermeister Schmidten Erben zu Wiedom, sind gewilliget, ihr am Markt, nordwests deslegenden Hauses, welches nicht nur die Braugerechtigkeit, eine Ausfahrt und gute Stellung vor allerhand Vieb hat, sondern es ist auch dazu belegen, eine Scheue vor dem Unklammer-Thore am Wall, nebst einen Kohlgarten, imgleichen einen grossen sowohl Obh- als Baumgarten, zwei wendische Wiesen, beide zu 1 und ein halb Huder Heu, und 2 Würche, jede zu einem Blecht Ausfaat, zu verkaufen. Es wird also solches hiedurch kund gemacht, und tan ein jeder, welcher Lust hat obgenannte Stücke künftig an sich zu bringen, bey des seligen Bürgermeister Schmidten Frau Witwe und übrigen Erben dasselbst melden und Handlung mit ihm pflegen.

Die Arrendatoren als Vater und Sohn die Posten, so einige Jahr in dem Königl. Bergardischen Amts-Dorf Rogatom, an der Persante, auf Arrendre gelesen, geben dem Publico heimt kund und zu wissen, daß dieselben vollens segn, 600 Schafe, inklusive der Hammel und Läyringe, für billigen Preis zu verkaufen und loszuverlagen; Dafors nun jemand, gute ausgewahlte Hammel und tragende Schafe bendothet, auch Lust zu kaufen hat, derselbe kan versicheret segn, daß es alles recht gefunnes Wies, und auch auf guter Weise gehet. Die resp. Herren Käufer, können sic dieserhalb entweder in dem Dorf Rogatom, so nur eine halbe Meile von Bergard belegen, selber oder bey dem Postmeister Herrn Woycen daselbst melden.

Nachdem ad instantem der Bürgerschaft zu Golman, S. Hochverordnetes Hosgericht zu Stettin, unter 26 Tuli verordnet, daß des Herrn Major von Bergs daselbst unter Arresto stehende Meubles, verauktiniet werden sollen, und Magistratu committiret, die Distraction der Meubles vorzunehmen; So ist Termius zu actionis dieser Meubles, aus den 20. Aug. c. angezeigt und der Herr Majorin der Terminus, der allegerten Verordnung zufolge, schon vollzicirt. Wer nun von diesen in allerhand Hausräth, Betten, Leinen, Käufter und Zinn aus Wicualien bestehenden Meubles, etwas kaufen will, kan sich in Termino den 20 Augusti, des Morgens um 9 Uhr und folgenden Tagen, in des Herrn Senator Steins Behauzung, wo die Meubles aufzuhalten worden, einfinden, daa Geld mitbringen; nach Belieben kaufen und gewärtigen, daß die erstandene Stücke, plus Licitanzi gegen prompte Bezahlung, sogleich extradiert werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Es hat bereits Anno 1732, unterm 18. April, in Colberg, der Herr D. Friderich Bogislav Pille, als Professor der S. Marien Kirchen, das Teßmerkirche Haus an der Vorwerk-Straßen Ecke belegen, an den Käufer dem Doktor Chirurgum sijgen Herrn Carl Christoph Hemppeln, und seine Erben und Erbenheimer, um und für 200. Rthlr. mit allen Freibzit und Gerechtigkeiten verlaustet. Da nun der jetzige Possessor gedachten Hauses, der Herr Chirurgus Lemke, den Rest des darauf noch gehabten Kaufpreis bezahlet, und darüber zufriezt worden; Als wird solches königl. allerhöchstlicher Verordnung zufolge, hiedurch befand gemacht, und sol dieses Haus, auf nächsten öffentlichen Bürgerrechts-Tage, an obgedachten Käufer, Herrn Chirurgus Lemkem, verlassen werden.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem des Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim, halbes Anttheil, in dem Ritter-Gute Grethenwalde, ohnweit der Utemärkischen Hauptstadt Prenglow belegen, wobei nebst der besten Winters- und Sommers-Ausfaat, ein vollständiges Vieh-Inventarum vorhanden ist, auf Trinitatis 1745, vobetragt wird, und daß selbe auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen belieben tragen, den Pacht-Abtrag, entweder bey dem Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim in Grethenwalde selbsten, oder bey dem Herrn Ober-Gerichts-Advocaten Straßburg in Prenglow eintreten, und sobann mit dem ersteren, über der Pacht sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schließen.

Das Gut kleinen Maßlin, dessen Herren von Uckermann gehörig, welches eine Meile von Stargard und eine von Massow belegen, wird auf Marien c. pachtlos. Da nun solches anderweitig verarrendiret werden sol, wozu Termiu auf den 28. Augusti, 11. und 25. Sept. a. c. belieket; so können die etwianigen Pächter, welche dieses Gut annehmen wollens segn, sich in vorbenannten Terminten, bey dem Herrn Landrat von Broder, als deren Herren von Uckermann beobachten, und ihr Gedoch ad Protocollum geben, da denn mit dem Meistbietenden, und welcher jurezende Sicherheit wird bestellen können, der Pacht Contract, sofort geschlossen werden sol.

Weil sich in dem letzten Termine zur Haad, auf den Eigentumss-Dörfern der Stadt Greifensberg in Pinter-Pommern, kein annehmlicher Pädter gesunden, so ist dazu ein nochmaliger Terminus auf den 26. Aug. angesetzt, und können diejenigen, welche die Jagden auf solchen Stüben zu packen Lust haben, sich alsdenn zu Nahthause einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, das mit dem Meißtobethenden contrahirt werden sol.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird in dem Rechts-Lage nach Bartholomäi, bey dem lobsumen Lastadischen Gericht, eine halbe Huse Landes, die von dem seligen Herrn Naht Christoph Hermann von Braunschweig auf dessen Wer wandte gekommen, vor- und abgelassen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an diese Braunschweige Huse, auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Huse, zu haben vermeinet, mag solches alsdenn warnen, men, oder er hat in gewartet, das ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In dem Rechtsstage nach Bartholomäi dieses Jahres, verlässt des zu Böck gewesnen Archenbatoris, selligen Johans Gäbsten Frau Witwe, das ihr alther in Alten Stettin aufstehende Haus, welches in der Breiten-Strasse, zwischen des Dräger und Krämers Herrn Wilters und des Bäcker Meister Kruthens Häusern inne belegen, bey dem lobsumen Stadt-Gericht, welches hemit gehörig sind gemacht wird.

Es sol in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi, des seligen Bürgers und Raths Ermessers Franz Krägels Witwen Haus, so alther in der Fischer-Strasse, zwischen des Zimmermanns Christian Kasberg, und des Schiffer Andre Juhns Wohnung, innen belegen, bey dem lobsumen Stadtgericht dies selbst, gerächtlich vor- und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodenst daselbst melden und Bescheids gewärtigen.

Nachdem in Concurs-Gaden, des Schiffer-Zimmermeisters Paul Schwarzen aus Möll, tertius et ultimus terminus liquidationis auf den 28. Aug. c. vor dem lobsumen Lastadischen Gerichte zu Stettin, angesetzt, und Creditores ad liquidandum et verificandum jura prioritatis per publicas proclamata citetur; So wird auch solches Königliche Verordnung genüg, zu jedermann Nachricht hemit bekannt gemacht.

Die Herren, Vorsteher Lantens und Bürgemeister Lauter, als Eigentümer der sogenannten, hies selbst belegenen Kahlischen Häuser, haben das eine kleine Haus so am Holz-Vollwert, und zwischen dem grossen Kahlischlichen, und des Herrn Stadt-Oster-Meisters Meyers Häusern, innen belegen ist, an den Dresdeler Meister Thiemann verkaufet, welches in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi, den 25. Aug. c. vor dem lobsumen Lastadischen Gerichte hieselbst, vor- und abgelassen werden sol; Wer also ex iure reali, eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst melden und Bescheids gewärtigen.

Als in dem Rechtsstage nach Bartholomäi, die von dem Kaufmann Herrn Duckmann aus dem Doydenschen Concurs erstandene beide Häuser, wovon das eine in der Breiten-Strasse, neben dem Herrn Altersmann Simon, das andere aber auf den Regenberge, neben der Witwe Friedeborn Wohnungen belegen, anderweitig im hiesigen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden sollen; So wird solches hemit zu dem Ende publiciert, damit sie die erwangnen Contradicentes, alsdenn gehörig melden und ihre Iura wahrs nehmen können, im vorigen ihnen ein ewiges Stillschweigen imponeirt werden sol.

Als im nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi, das vormalige Wildische nunc Jähnsche Creditorum Haus, so in der Fischerstrasse dieselbst, zwischen des Kaufmann Herrn Dauens Wohnung und der Neustrassen Ecke belegen, bey dem hiesigen Stadtgerichte, vor- und abgelassen werden sol; So haben sic die erwangnen Contradicentes alsdenn, sub pena præclusi geährdet zu melden, ihre Contradiciones zu justificieren, dem Bevinden nach aber, sowohl Begegnung als richtliche Entscheidung zu gewärtigen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolpe, haben mit Consens E. Ebd. Ratho, Tutores des seligen Peter Miglaffs Kindes, das denselben zugehörige, und in der Holzenthörtschen Strasse an der Ecke der Quergasse, und gegen dessen Grundbrunnen über belegene Wohnhaus, an Herrn Heinrich Enoch Westphal, um und für die gehobenes 220 Rthlr. gerächtlich verkauft, dergestalt, dass wenn in einem dazu anzuschlienden 4. wöchentlichen Termino, weil es vorhin schon edicitaliter und durch die Intelligenz angebothen woran, sich kein pinguis Emur finden möchte, selbes ihm für solchen gehanzen Both, addicirt werden solle, als wozn der 20 Sept. c. amberaueret wird; Solte aber sich sodan ein Meißtobethender angeben, wird derselbe sich gefallen lassen müssen, bis in währende Zeit angewandte nötige Reparations-Kosten, dem ersten Räuffer, weil es gerächtlich also abgemacht, zu restituiren. Creditores haben auch in eodem termino, ihre Iura, sub pena præclusi hindringlich zu verificieren.

Zu Polzin, verkauft der Bürger Christian Kast, nebst seiner Frauens Schwester, ihr auf dem Gras ben belegentes Wohnhaus, an den dasigen Schuster, Meister Daniel Berckmann; Solte nun jemand an diesem

diesem Hause, ex iure reali aut personali, eine Anforderung zu haben vermeinen, so kan er sich vor Ausfahrung der Kaufsfeier, a dato binnen 14 Tagen, alba zu Raethhouse melden, oder gewärtigen, daß er nachher mit seiner Anforderung werde abgewiesen werden.

Zu Colberg, verkaufst Herr Andreas Hering, mit Consens seiner Ehefrau, geborene Grasseen, an dem Herrn Christoph Peter Richter und seinen Erben, einen KirchenFrauenStand, in der S. Mariens Kirche, sub No. 9. et 10. an dem Pfeiler unter der Kanzel, unter dem sogenannten PredigtStuhl, das Pretium aber sol binnen 4 Wochen dafür bezahlt werden; Wer nun mit Bestande daran vermeinet eins ge Ansprache zu haben, kan sich bey der Herren Patronen Gericht dieschhalb gesetzter Zeit melden, und seine Diechte verificieren, immassen nach Verfassung dessen, er nicht weiter gehöret, und mit seinen Gesuchen abgewiesen werden solle.

Magistratus zu Greifenhagen, fühget ad Instantiam feligen Herrn Magister Klegels Witwe zu Vorin allen denenigen Creditoribus, welche ex quocunque titulo et capite, an des in Greifenhagen ernehten Bäckers, Albrecht Krügers Witwe und deren Wohnhäusen, einzige Anforderung haben, daß sie sich in dem zu Examining ihrer CreditSache, auf den 27. August c. präfizirten Termino, zu Greifenhagen in Curia zu melden, und ihre Forderung zu verificiren, die Ausbleibenden aber zu beschrafen haben, daß sie wegen ihrer rechtmaßigen Forderungen, nach der Zeit gefehdet werden dürfen.

Zu Uedorn, hat Herr Emmanuel Schulz, seine vor dem Auncianschen Thore, neben Herrn Bullen ges. habte Scheune, an den Herrn Stadtrichter Schmidten dasselb, erb. und eigenhümlich verkaufst; Wer nun darüber ein Ius contradicendi hat, kan sich innerhalb 4 Wochen gehördigen Orts melden, oder gewärtigen, daß man sodann leitent zweiter responsion seu wird.

Da der Kleinschmidt Kub, welcher vor einiger Zeit, wegen ewiger auf dem Lande begangenen Dies breten, sich nicht wieder zu Uedorn eingefunden, und seine Schulden bezahlt hat; Solle auf Anhalten der Creditoren seine kleine an der Mauer, neben Friderich Dornens delegente Bude, an Anton Reitards, für sechszehn Röthls verkaufen; welches nach Königl. Verordnung hiemit fand gemacht wird, und kön den Creditores, sic nunmehr den 27 Augusti, bey dem Uedornischen Städtegericht melden, und das Ihrige nach geschebner Liquidation empfangen.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, verkaufst Daniel Will, so iho in Schwirsen sich aufhält, einen Morgen Acker in der Vor-Apotheke, zwischen feligen Herrn Cammerer Köhnen, Frau Witwe und Sels lins Erben belegen, an Joachim Labes; Wer also daraus einige Ansprache zu machen hat, kan sich in Termino, den 20 Augusti, zu Raethhouse melden, oder hat zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Cöslin, verkauft des feligen Accise-Inspectoris, Frau Knaben Witwe, ihr auf dafsigem Felde halbe Huze, nebst dem Beylende, an die Bürger und Becker, Meister Peter Klogen, Vater und Sohn, worüber der Kaufbrief und die Verlassung, den 24 Augusti c. geridlich ertheilet werden sol; Wer also darüber etwas einzuhwenden, kan sich in Termino zu Raethhouse melden, im widrigen aber der Prästencion gewärtigen; wie denn zugleich die etwanigen Creditores mit vorgeladen werden.

Zu Greifenberg, verkaufst der Vermalter, Daniel Will, ein Stück Acker, in der Apostel-Au, zwischen feligen Cammerer Köhns und Pastor Sellins Erben belegen, an Meister Necken, es ist dieser Acker bisher an der Sellinschen Kirche versezet, als wohin das Kaufpreimum auch sol bezahlt werden; Solle aber ausser dem jetzand ein Näher-Redt an diesem Acker präfendiren, oder sonst eine Ansprache haben, muß er sich an dato publicationis, innerhalb 14 Tagen zu Raethhouse melden, oder hat die Prästencion zu geworten.

Der Notarius Bäck, hat seine in der S. Süderseite, der S. Nicolai Kirche zu Wollin, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Knopfmacher, Meister Joh. Joach. Schmid, erb. und eigenhümlich verkaufst, und dagegen des seligen Herrn Jacob Richters in der Mittelstrasse dasselbsten, belegenes Brauhaus, von dessen Erben, erb. und eigenhümlich erhabdhet, wofon also einer oder der andere wider diesen Kaufe und Verkaufe mit Bestande Redtens etwas einzuhwenden, hat er solches binnen 14 Tagen zu melden, wonoch ihm ein ewiges Stillschweigen hiemit imponiert wird.

Es verkaufst die Frau Doretlin, ihr von der Witwe Bugdahlin, nunc verehelichte Klatken, auf der Wollinischen Marktstraße belegenes, geridlich erfandenes Haus, an den Schiffner und Zeiner, Jacob Rims gen, erb. und eigenhümlich; Dürte also jemand mit Bestande Redtens hierüber Befugnisse zu sprechen, verselbe hat es in 14 Tagen wahrzunehmen, oder nach der Zeit der Prästencion zu geworten.

Der Schuh Heinrich Dietrich, aus Tegleben, verkaufst a Morgen Acker auf dem Treptowischen Stadtfelde an der Tollense, und zwar im Felde Zwiedel, an den Baumann Jacob Peters, aus kleinen Leys leben; Wer nun ein Ius quaestum an diesem Acker zu haben vermeinet, kan sich in Zeiten melden und seine Jura observieren.

Zu Labes, verkaufst der Bürger und Tuchmacher, Meister Friderich Harmel, seine beiden Linden, Eabeln, an den Bürger und Kaufmann, Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 43 Flr. und sol der Kauf den 3 Septembr. c. geridlich bestätigt werden; Solte nun jemand darüber etwas einzuhwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino, den 3 Septembr. c. beim dafsigem Magistrat melden.

Zu Greifenberg, verkauft die Witwe Senator Lauters, mit Einwilligung, der verwirkten Schutz, Judin Dirich Josey s. Ihr im Besitz habendes Wohnhaus, in welches die Verlässt, vor vielen Jahren gerächtlich immittet ist, so in der Heerstraße, bey des Kaufmann Saarnow Wohnhouse belegen, an den Wohlthöfchen Schutz Juden Mozes Hirsch; Solche nun jemand an diesem verkaussten Hause eine Anprache, oder sonstens des Verlaufs halter, etwas einzurümen haben, derselbe hat seine Forderung und Einwenden den 6 Septembr. a. c. zu Rathause dafeldt zu übergeben und gehörig zu justificieren.

7. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es wird in Rangardien ein guter und tüchtiger Schönfärber verlanget; Wer also belieben frage sich dafelsch wohnhaft nieder zu lassen, wolle sic bey dafagigen Magistrat melden, welcher demselben in allerz. willfahren sich offeriret; Und weil von dem vorigen Färber, noch Preis und Mangel beständig, kan er solche um ein billiges an sich handeln; im übrigen besticht man demselben, sofern er die Leute wohl accommodirt, und im Gärden tüchtige Ware liefert, daß er völlige Nahrung haben kan, weil eine ziemliche Landshaft umlieget.

8. Personen, so entlaufen.

Es ist ein Entrollirter, von dem hochlöbliden de la Morrischen Regiment, den 3 Augusti a. c. Nas mens Christian Stüve, aus dem Dorfe Reddentin gebürtig, bey Stolpe heimlicher Weise weggegangen; Er ist im 25 Jahre, hat schwarze Haare, dicke schwarze Augenbrauen, und träger ein weiß vierbürtiges Unterhende. Es werden demnach alle und jede, geistl. und weltlichen Gerichte ganz dienstlich ersuchen, obdemselben Christian Stüve, nach allergünstiger Königl. Beförderung, anzuholen, und dem Lieutenant von Belon, a Tag, als demselben er unterthänig, sogleich part davon zu geben, als wogegen die Bemühung recompencirt werden sol, damit dem Officier des Cantons davon fernere Nachricht gegeben werden kan.

9. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der hiesigen Königl. Land-Rentheit, achtzig Mthr. Spankewowische Schmiede-Kaufgelder vorräthig stehen, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Es wird solches hier und jedermanniglich bestellt gemacht, und können biejenigen, so solche Gelder gegen ordinäre Zinsen annehmen willens sind, sich dafels, und wenn sie gute Sicherheit bestellen können, bey der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer melden. Signatur Stettin den 10 Augusti 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird hiedurch notificirt, daß 70 Mthr. Kindergelder ausgethan werden sollen; Solche nun jemand dieselben verdächtiger sein, und sichere Hypothek stellen können, so hat sic derselbe bey dem Pomm. Amtler Herrn Stolof leichtlich zu melden, und nähere Nachricht von ihm eingezuhören.

Bey der Stolpischen Amtliche Wizzenow, sind 50 Mthr. Capital vorräthig; Wer solche zinsbar aufzunehmen willens, und nach Abrechnung des Königl. Regiments, die gehörige Sicherheit schaffen kan, hat sich bey dem Königl. Amt zu Stolpe, oder Pastore Loci zu melden.

Es wird dem Publico notificirt, daß bey der Schmolinschen Amts-Kirche, auf den 15 Novembr. c. 100 Mthr. einkommen sollen, welche wieder auf Interessen gegen 5 pro Cent. ausgethan werden, an denselben, welcher sich bey dem Pastore Loci melden, und die nötige Sicherheit besorgen wird.

Es liegen bey der Kirchen zu Wudarge 218 Mthr. zu Stolzenhagen 140 Mthr. und zu Jacobsdorf 30 Mthr. Kirchen-Gelder vorräthig, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer demnach selbige anzuzeigen verlanget, und nach Königl. Beförderung, den Consens eines Hochwürdigen Consistori bringt, sichere Hypothek darstellen, und solches Darlehn ins Landbuch eintragen zu lassen, willens ist, derselbe kan sich bey dem Prediger zu Wudarge melden, und weitere Nachricht erfahren.

10. Avertissements.

Wenn sich jemand in Pommerien oder Neumark befinden sollte, so bis 1000 Stück Schafe, auch mehr, und 100 Haupthund Bisch diesen künftigen Winter in Fütterung zu geben in Willing ist, so kan sich derselbe schriftlich, aber Franco per Statgard, Mörnerberg und Zambow, bey dem Herrn Rittermeister von Großbessin

ber melben, alwo das schönste Hen, so viel Dreyblatt, als Pferd, und Oden-Hen, die Menge in Vorrah, und das Wich, so in Füßerung gegeben wird, daßelbst vollkommen Pflege und Nahrungs finden sol, jas wählen an dem Ort ein guter Saat und Weißfahrt befördlich; Die Saate geben pro 100 nicht mehr als 16 Rehsr, auch nach Belieben auf halbe Welle und Lämmer. Vor das Kindbich wird 1 Rehsr, pro Stück gegeben, und so lange ausgeschüttet, bis es aufs Gräß wenden kan. Solte auch jemand Centners wiele Hen verlangen, von allerhand Sorten, so sind auf 1000 Centner zu bekommen.

Dem Publico ist bekannt, daß bey dem Städlein Wangern, bisher die Weihmärkte jedesmahl außershalb dem Salzg. Baum auf dem Felde gehalten worden; als man aber angemerkt, daß dadurch nicht nur das Königl. Interesse, sondern auch das Getreide auf dem Felde, gemein hin, vielen Schaden gelitten; So hat man zu Abdüssung dieser und andern, dadurch entstandenen Inconvenientier, für nöthig gesündet zu veranlassen, daß dünfährig die in diesem Städlein einfallende Weihmärkte, jedesmahl innerhalb dem Salzg. Baum in der Stadt gehalten werden sollen; weshalb dem Publico und Innenverheit denenselben, welche diese Weihmärkte besichtigen, soldes hiermit bekannt gemacht wird, um sich bey dem auf den 16 Septembr. o. einfallenden Weihmarkt darnach abten zu können. Signatum Stettin den 29 Iuli 1745.

Königl. Preuß. Rumm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem vormaligen Weinrechtschen Hause in der breiten Straße, dicht an den drei Kronen, seit drey bis vier Jahren einzusangene schwarze Seifensieder, von dem neuen Eigenthuemer des Hauses, dem Forst-Secretar Wulff, wiederum im Stande gesetzet und hergestellt worden, so daß einen jeden nach Belieben, sowol in ganze, als auch Kleinsttheilen, mit guter Waare, gegen billigen Preis, kan gedenkt werden.

Eine Person vom Lande, dat für nummero drey ein halb Jahr, bey dem Juden-Schulmeister in Schlawe, zwey Schnuren Perlen, und zwey goldene Ringe, für 12 Rehsr. versetzt, seither aber, nach dies sen verpfändeten Sachen nicht weiter gefragt, auch keinen Pfennig Anspruch abgetragen, daher das Pfand sich fast schon über seinen Werth verlaufen; Wenn nun Inhaber des Pfandes binnen 6 Wochen seine hiesige Condition quittiert und nach Wohlen ziehet; als wird die Pfandgeberin hierdurch wohlgemeint erinnert, ihre Sachen vor Ablauf der 6 Wochen einzulösen, widerigenfalls wird sie sich nicht dürfen bestremen lassen, wenn die Sachen nach Wohlen mitgenommen werden, und ihr alsdann nicht mehr zu helfen steht.

Da der Kaufmann Herr Georg Steffen, zu Beervalde in Unter-Pommern, in der Intelligenz sub No. 22. dem Publico fund gemacht, daß er von dem Gaufuer Meister Wilhelm Wagten, das Land nebst Wies seimwads bey der Häglichen Mühle gekauft, und daß er mit andern Creditoribus, welcor eine Ansprache daran gehabt, sich verglichen, wie andt daß er den Kauf ins Stadthypotheken-Buch eintragen lassetz. So wird dagegen land gemacht, daß er das Land nicht für baars Geld gekauft, sondern nur für eine Schwuldsforderung, welche für Leder und andre Materialien nach und nach zu 13 oder 14 Rehsr. angeschwollen, an sich zu bringen vermeint, vielmehr hat er seinem Vorgeben nach, mit denjenigen welche eine Ansprache an dem Acker haben, sich verglichen, noch den Kauf dem Hypotheken-Buch inferieren lassen. Wie nun aber ans die, auf diesen Acker baars Geld geliehen, und auch die Helfte davon, bereits ins siebente Jahr unter der Cultur gehabt, und den herumliegenden Weisemachs aenutzt, auch noch andere, auf die andre Helfte, gegen Extraktion des alten Landbriefes, ebenfalls baars Geld aergaben, dabingegen Herr Georg Steffen mit nichts beweisen kan, daß ihm der Acker verfaender worden; Als wird wider seinen vermeinten Kauf solennissime hemmt protestirt, und werden dienstigen, s eine Ansprache an dem Lande haben, so nicht eher ex possesse lione segen lassen, bis ihnen ihr darauf gelehnnes Geld, wie gesahlet worden seyn.

Es ist seit geraumer Zeit, bey einer Junfer im biesaen S. Johannis Kloster, eine lange schwarze Brauens-Juppe, versezt, welche nummero der Wurz statt bedient; und wird also solches der Eigentümumer hiermit bekannt gemacht, damit sie solche binnen 8 Tagen eindösen könne, immassen nach deren Verfliessung, niemand weiter dafür responsabel seyn wird.

II. Copulirte und chelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11 bis den 18. August 1745.

Bey der S. Jacobii Kirchen, Herr Caspar Wulff, Bürger und Gastgeber, mit Frau Dorothea Vogeln, verwitweten Schwester. Meister Johann Gottfried Stödt, Bürger und Altermann der Kupfer-Schmiede, mit Frau Maria Elisabeth Müllerin.

Bey der S. Nicolai Kirchen, Christian Wix, ein Bürger, und Junfer Anna Maria Gehlen,

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisch Bley. 13 Rt.

Isländischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 Rt.

Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.

Önnemarckischer Rothfisch.

Königsberger Hamps. 26 Rt.

Ordinar Lorse.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito.

Ferneback.

Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.

Dänisches dito 36 Rt.

Melis Groß. 23 Rt.

dito Klein 25 Rt.

Refinaden. 26 bis 27 Rt.

Landisbroden. 32 Rt.

Puderbroden. 30 Rt.

Wandelin. 14, 16 bis 18 Rt.

Grosse Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 12 gr. bis 7 Rt.

Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.

Heine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito 24 Rt.

Dresdansche Röthe 7, 12 bis 15 Rt.

Engl. Allaun.

Einländische dito 5 Rt.

Nüben-Del. 9 Rt. 8 gr.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide.

Heine calcionirte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Geläuterter Salpeter. 30 Rt.

Gemahlen Blauholz. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reiß. 5 Rt.

Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Rothen Volus. 3 Rt.

Weisen dito 4 Rt.

Moscobade. 17 bis 18 Rt.

Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.

Heine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.

Engl. Blei-Zinn.

Hagel 6 Rt.

Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.

Bleyweiss 7 Rt. 8 gr.

Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100 W. in Fässer.

Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.

Rothscher Mittelfisch.

Kleinfisch in Fässern.

Kehl-Spurten.

Gemeine dito

Umidom 5 Rt. 12 gr.

Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.

Sevils-Olie. 13 bis 14 Rt.

Brauen Shrop. 4 Rt. 8 gr.

Schwefel. 5 Rt.

Silber-Glöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 W.

Müglicher Flachs.

Preußischer dito.

Worpommerscher dito.

Scharrentalg.

Weisse holländische Seife.

Memelsch Flachs.

Waaren bei Pfunden.

Orlean. 14 gr.

Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.

Indigo Koriskaw. 1 R. 6 gr.

Chocolade. 12 bis 16 gr.

Grosse Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.

Kleine dito. 20 gr.

Kayser-Thee. 2 R.

Blumen dito. 3 R.

Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.

Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.

Super fein dito. 2 R.

Gelb Wachs. 8 gr.

Anaster-Toback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.

Virginscher Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.

Gesponnen Vincens dito. 6 gr.

Gekreßten dito 5 gr.

Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.

Dito Blühmen 3 Rt. 20 gr.

Bierkare.

	Mt.	Gr.	Pf.
Glettnisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Glettnisches ordinatis weiss, n. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	7	3 2/3	3
3. Pf. dito	11	3 3/4	4
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	20	1 1/2	2
6. Pf. dito	1	8	2 2/3
1. Gr. dito	2	16	1 2/3
Wor 6. Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kinderfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10 bis den 18 Augusti 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Augusti, sind althier abgegangen 216 Schiffe.
 Num. 220 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Venamünde mit Gallinen.
 221 Michael Gravits, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Pfevens und Drophistäde.
 222 Oey Böden, dessen Schiff S. Peter, nach Glensburg mit Loback und Glas.
 223 Andreas Bodenbos, dessen Schiff Gorkuma, nach Copenhagen mit Frank und Klapholz.
 224 Christoph Schmid, sen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königssberg mit Sals.
 225 Gerrit Marcus, dessen Schiff de junge Gedder, nach Amsterdam mit Klapholz.

- 226 Michael Billmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Amsterdam mit Klapholz.
 227 Friderich Verend, dessen Schiff Catharina Christina, nach Amsterdam mit Klapholz.
 227 Summa derer bis den 18 Augusti, althier abgegangen genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 10 bis den 18 Augusti 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Augusti, sind althier angekommen 446 Schiffe.
 Num. 447 Joachim Schmid, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Hafer.
 448 Peter Klempin, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Roggen.
 449 Michael Merker, dessen Schiff Regina, von Süden mit Roggen.
 450 Christian Stofrezen, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Roggen.
 451 Caesar Becker, dessen Schiff der Engel, von Venamünde mit Roggen.
 452 Peter Golt, dessen Schiff Christina, von Stralsund mit Mais.
 453 Christoph Barkel, dessen Schiff Jungfer Maria, von Stralsund mit Mais.
 454 Friderich Dumstrey, dessen Schiff Anna Maria, von Königssberg mit Getreide, Hanf und Hede.
 455 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Hafer.
 456 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, von Demin mit Getreide.
 457 Martin Fries, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Hafer.
 458 Christopher Schmidt, jun. dessen Schiff der Kronprinz von Preussen, von Penamünde mit Getreide und Butter.
 459 Friderich Maas, dessen Schiff Sophio, von Venamünde mit Roggen.
 460 Bonke Broders, dessen Schiff die Königin Sieba, von Amsterdam mit Del, Pfeffen und Hering.

460 Summa derer bis den 18 Augusti, althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wintzel	Schesel
Weizen	10.	15.
Roggen	386.	8.
Gerste	22.	18.
Mais	170.	12.
Hafer	2.	6.
Ebsten	6,	
Buchweizen		
Summa	598.	11.

13. Wolze

II. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 13 bis den 20 Augusti 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winzp.	Moggen. der Winzp.	Serste. der Winzp.	Malz. der Winzp.	Haber. der Winzp.	Erbsen. der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.
Zu								
Stettin	4 R.	30 R. 9 gr.	22 R. 12 gr.	15 R.	17 R.	13 R.		12 R.
Pentum				24 R.	17 R.	15 R.		24 R.
Neuwarw				24 R.	16 R.			24 R.
Wollitz	Hab.	nichts	eingesandt.					
Ueckermünde		2 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	24 R.
Uelkam d. l. St.	Hab.	nichts	eingesandt.					20 R.
Gastewall d. l. St.	1 R.	18 R.	32 R.	21 R.	16 R.	15 R.		
Usedom				20 R.	14 R.	16 R. 6 gr.		
Demmin d. l. St.	1 R.	8 gr.	26 R.	22 R.	14 R.	10 R.	22 R.	
Treptow an der L.								
See, der l. St.		28 R.	20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.	12 R.
Sarz	12 R.	6 gr.	31 R.	21 R.	18 R.	16 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.					
Jacobshagen								
Giddichow								
Gollnow	3 R.	12 gr.	32 R.	22 R.				
Mölln	Hab.	nichts	eingesandt.					
Greifensberg	13 R.	12 gr.	34 R.	24 R.	18 R.	18 R.		
Treptow an der L.	Hab.	nichts	eingesandt.					
Cammin	3 R.	6 gr.	40 R.	24 R.	17 R.			36 R.
Cölsberg								
der leichte Stein	3 R.	12 gr.		18 R. 12 gr.				
Damm				22 R.				
Stargard	3 R.	18 gr.	28 R.	26 R.				16 R.
Wangenien								
Lobes	3 R.	18 gr.	Hab.	nichts				
Tempelburg	3 R.	18 R.		Getreyde	ist nichts	zu Markt	gebracht.	
Freyenwalde	Haben	nichts		30 R.	25 R.	12 R.		
Spritz								
Sohn								
Massow				26 R.				
Haber	Hab.	nichts		26 R.				
Naujarden	3 R.			24 R.	18 R.			
Plathen								
Cörlin								
Borau	Haben	nichts		eingesandt.				
Polzin								
Neu-Stettin								
Beervalde								
Belgabdt	4 R.	38 R.	24 R.	18 R.		10 R.	25 R.	46 R.
Begevalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	17 R.	24 R.	40 R.
Edelin	Hab.	nichts		eingesandt.				
Hügentalde	Hab.	nichts	Getreyde	zu Markt	gebracht.			
Qubitz	Haben	nichts		eingesandt.				
Kummelsburg								
Schlaue d. l. St.		32 R.	22 R.		18 R.			
Stolpe	3 R.	32 R.	21 R.					
Kauenburg	14 R.	6 gr. 32 R.	20 R.	16 R.		9 R.	20 R.	48 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.